

Schlussbericht

Az: 095.53

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach

Verteiler:

- Herrn OB Fettback zur Information
- Herrn BM Kuhlmann
- Tiefbauamt
- Kämmereiamt

I Vorbemerkungen

1. Prüfauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) prüft den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach gemäß § 111 (1) i.V.m. § 110 (1) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

2. Prüfungsgegenstand und -umfang

Der Jahresabschluss ist nach Maßgabe der §§ 5 - 9 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPro) unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten in sachlicher, förmlicher und rechnerischer Hinsicht zu prüfen. Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss im Sinne von § 16 EigBG, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang, dem Anlagennachweis und dem Lagebericht. Gemäß § 110 (1) GemO ist bei der Prüfung insbesondere darauf zu achten, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen wurden.

3. Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterliegt der Eigenbetrieb der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) gemäß § 114 GemO. Sie findet etwa alle 5 Jahre statt. Die letzte überörtliche Prüfung des Finanzwesens erfolgte im Rahmen der GPA-Prüfung der Jahre 2002 - 2005 der Stadt Biberach. Die nächste überörtliche Prüfung war für das Jahr 2010 geplant, wurde bisher jedoch nicht durchgeführt..

II Rechtliche Grundlagen, Verwaltung und Verfassung

1. Rechtliche Grundlagen

Seit dem 1.1.2005 führt die Stadt Biberach die Entwässerungseinrichtungen der Stadt Biberach in der Betriebsform eines kommunalen Eigenbetriebes. Wirtschaftsführung und Verwaltung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach richten sich nach dem Eigenbetriebs-

gesetz (EigBG) und ergänzend dazu nach der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) sowie das Handelsgesetzbuch (HGB). Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftlich selbständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 1 EigBG) und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde angesehen (§ 96 (1) Nr. 3 GemO und § 12 (1) EigBG). Gemäß der §§ 3 und 12 EigBG sind die maßgebenden Vorschriften der Gemeinde über die Haushaltswirtschaft anzuwenden. Bezüglich der Erfordernisse des Rechnungswesens verweist die EigBVO auf das Handelsrecht.

2. Verwaltung und Verfassung

Die Betriebssatzung und die Geschäftsordnung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wurden vom Gemeinderat am 20.12.2004 beschlossen und sind am 1.1.2005 in Kraft getreten. Die öffentliche Bekanntmachung der Betriebssatzung erfolgte am 27.12.2004.

Der Gemeinderat und die Betriebsleitung sind gemäß § 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach die Organe des Eigenbetriebs. Die Zuständigkeiten der Organe richten sich nach der GemO, dem EigBG und den §§ 4 – 7 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach.

Die Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung wurden im Geschäftsverteilungsplan geregelt:

Betriebsleitung	Bürgermeister
Stellvertretende Betriebsleitung	Erster Bürgermeister
Abwasserbeseitigung, Abwassergebühren, Abwasserbeiträge, Verwaltungsgebühren	Tiefbauamt
Grundstücksangelegenheiten	Liegenschaftsamt
Personalwesen / Beschaffungswesen	Hauptamt
Kassen- und Rechnungswesen	Kämmereiamt

III Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

1. Wirtschaftsplan

Beim Eigenbetrieb tritt an die Stelle des Haushaltsplans der Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn aufzustellen (§ 14 EigBG). Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Haushaltsjahr der Gemeinde. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 wurde am 18.12.2008 vom Gemeinderat beschlossen. Das Regierungspräsidium hat den Wirtschaftsplan 2009 mit Erlass vom 20.01.2009 genehmigt. Eine Änderung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2009 erfolgte nicht.

Bestandteile des Wirtschaftsplans sind:

- der Erfolgsplan (§ 1 EigBVO),
- der Vermögensplan (§ 2 EigBVO) und
- die Stellenübersicht (§3 EigBVO).

Der Erfolgsplan ist mit dem städtischen Verwaltungshaushalt vergleichbar. Er muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten.

Im Wirtschaftsjahr 2009 waren veranschlagt:

Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils	5.978.700 €
--	-------------

Der Vermögensplan ist mit dem städtischen Vermögenshaushalt vergleichbar und enthält alle vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Änderungen des Anlagevermögens ergeben können sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen.

Im Wirtschaftsjahr 2009 waren veranschlagt:

Einnahmen (Finanzierungsmittel) und Ausgaben (Finanzierungsbedarf) in Höhe von jeweils	6.124.000 €
---	-------------

Die Stellenübersicht entspricht dem Stellenplan der Stadt. Sie enthält die Stellen der Angestellten und nachrichtlich die der Beamten.

2. Vermögen, Sonderkasse, Kreditwirtschaft

Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt Biberach gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Dabei sind die Belange der gesamten Gemeindewirtschaft zu berücksichtigen (§ 96 (1) Nr. 3 GemO i.V.m. § 12 (1) EigBG).

Von der Festsetzung eines angemessenen Stammkapitals wurde abgesehen (§ 12 (2) EigBG, § 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach).

Für das Sondervermögen sind gemäß § 98 GemO Sonderkassen einzurichten. Darunter ist nicht eine eigene Kasse zu verstehen, sondern die getrennte eigene Kassenbuchführung. Die Sonderkasse wird von der Stadtkasse (Grundsatz der Einheitskasse) verwaltet. Notwendige Kassenkredite wurden im Wirtschaftsjahr 2008 von der Stadt Biberach im Rahmen der Einheitskasse zur Verfügung gestellt und marktüblich verzinst.

3. Finanzbuchhaltung

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach erfolgt nach dem

landeseinheitlichen Verfahren für Kommunale Eigenbetriebe (Betriebskammeristik), das vom regionalen Rechenzentrum Reutlingen-Ulm zur Verfügung gestellt und betreut wird.

Die Rechnungsunterlagen und Zahlungsanordnungen werden in den Räumlichkeiten der Stadtkasse abgelegt. Die stichprobenweise Prüfung der Zahlungsanordnungen ergab, dass teilweise die zahlungsbegründeten Unterlagen nicht beigelegt waren. Die fehlenden Belege wurden bei den Fachämtern angefordert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2009 werden diese Vorschriften beachtet.

Die Abrechnung und der Einzug der Abwassergebühren wird von der e.wa riss GmbH & Co. KG zusammen mit der Abrechnung und dem Einzug der Wassergebühren durchgeführt.

4. Jahresabschluss

4.1 Fristen

Der EDV-Ausdruck des Jahresabschlusses 2009 vom 29.06.2010 vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 08.10.2010 zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss 2009 inklusive Abschlussbeurkundungen vom 27.09.2010, Anlagen und Lagebericht ging am 08.10.2010 beim Rechnungsprüfungsamt ein. Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes bis zum 30.06.2010 wurde überschritten. Die weiteren Formvorschriften nach der EigBVO wurden beachtet.

Die in § 111 (1) GemO vorgegebene Prüfungsfrist von vier Monaten wurde eingehalten.

4.2 Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2009 ist im Jahresabschluss auf den Seiten 14 bis 16 zutreffend dargestellt. Die Ergebnisse des Jahres 2008 wurden als Vergleichszahlen herangezogen. Die sich daraus ergebenden Veränderungen wurden übersichtlich und nachvollziehbar

ausgewiesen. Die einzelnen Bilanzpositionen wurden im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 auf den Seiten 17 ff detailliert erläutert. Die Bilanz entspricht den Vorgaben des Formblattes 1 zu § 8 EigBVO.

4.2.1 Aktiva

Der Bestand des Sachanlagevermögens wird in der Bilanz zum 31.12.2009 in Höhe von 38.749.350,51 € zutreffend ausgewiesen und im Lagebericht auf der Seite 27 erläutert. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2008 konnte eine Minderung um 380.137 € verzeichnet werden. Der Rückgang des Sachanlagevermögens um 380.137,41 € lässt sich auch anhand der Reinvestitionsquote – ohne AZV – von 80,9 % ablesen. Diese Reinvestitionsquote gibt an, in welchem Maß Abschreibungen durch Investitionen in Sachanlagen ausgeglichen werden.

Die erforderlichen und beschlossenen Sonderabschreibungen (Beschluss GR 20.12.2007) führten auch im Jahr 2009 zu einer Substanzverminderung. Die Abschreibungen auf Sachanlagen

beliefen sich im Geschäftsjahr 2009 auf insgesamt 1.991.872 € (Vorjahr: 2.073.316,44 €). Der Planansatz von 2.025.000 € wurde um 33.128 € unterschritten.

Im Anhang 1 zum Jahresabschluss 2009 wird der Anlagenspiegel 2009 mit den Beständen der Sachanlagen inklusive Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Abschreibungsbeiträge und Restbuchwerte ausführlich dargestellt. Darüber hinaus werden die Ertragszuschüsse 2009 (Zuschüsse und Beiträge) übersichtlich aufgezeigt.

Die Finanzanlagen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach stellen sich zum 31.12.2009 wie folgt dar:

Finanzanlage:	Beteiligung Abwasserzweckverband Riß	
Stand 01.01.2009:	10.245.835 €	
Zugang:	78.398 €	Vermögens- und Tilgungsumlage
Abgang:	2.974.870 €	Abschreibungen
Stand 31.12.2009:	7.349.363 €	

Zum 31.12.2009 bestanden keine offene Forderungen mehr. Die Forderungen gegenüber der Stadt Biberach und dem AZV Riss wurden im Wirtschaftsjahr 2009 vollständig beglichen.

4.2.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz zum 31.12.2009 wird im Jahresabschluss auf der Seite 15 dargestellt und auf den Seiten 26 und 27 zutreffend erläutert. Bei der Einrichtung des Eigenbetriebes wurde von der Festsetzung eines Stammkapitales bewusst abgesehen. In Höhe des Jahresüberschusses 308.899,34 € wurden Rückstellungen gebildet.

Bei der Bilanzposition empfangene Ertragszuschüsse handelt es sich um Kanalbeiträge (9.501.277 €) und um Klärbeiträge (3.959.940 €). Bis zum 31.12.2009 konnten Fördermittel und Zuschüsse von Dritten in Höhe von 343.279 € vereinnahmt werden. Der Gesamtbetrag der Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2009 beläuft sich auf 13.804.496,55 €. Gleichzeitig verringerten sich die Ertragszuschüsse um die jährlich vorgenommenen Auflösungen in Höhe von 758.019,31 €, die erneut durch die Anpassung der Abschreibungssätze für das Sachanlagevermögen höher ausfielen.

Für den Bereiche Altersteilzeit wurden Rückstellungen gebildet. Auf Grund der Freiphase eines Mitarbeiters wurden im Jahr 2009 10.039 € an Rückstellungen Altersteilzeit aufgelöst. Der Stand der Rückstellungen Altersteilzeit wurde zum 31.12.2009 auf 0 € zurückgeführt, da weitere Altersteilzeitrückstellungen jetzt nicht mehr bestehen.

In der Übersicht über die Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2009 im Anhang 3 zum Jahresabschluss wurden die bestehenden Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach erläutert und mit den jeweiligen Restlaufzeiten ausgewiesen:

Verbindlichkeiten aus Krediten von Kreditinstituten	30.218.443,54 €
Verbindlichkeiten aus Krediten von der Stadt Biberach	1.500.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	399.929,95 €
Sonstige Verbindlichkeiten	312.473,52 €
gegenüber Stadt Biberach	
gegenüber AZV Riß (Umlagen)	65.376,59 €
aus der Personalberechnung (Personalkostenabrechnung)	62.954,81 €
sonstige Verbindlichkeiten	198.653,85 €
Summe der bestehenden Verbindlichkeiten 31.12.2009	32.757.832,26 €

Nach Rücksprache mit dem Eigenbetrieb wurden die Kredite auf Grund des äußerst niedrigen Zinsniveaus bewusst so aufgenommen. Vor dem Hintergrund eines wirtschaftlichen Handelns der Verwaltung ist dies auch nachvollziehbar. Die Verbindlichkeiten aus Krediten werden in naher Zukunft (z. B. Gewerbegebiet Flugplatz, Sanierung der Kläranlage etc.) erneut ansteigen. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sollte deshalb rechtzeitig über die Erhöhung der Abwassergebühren nachgedacht und diskutiert werden, um hier eine finanzielle Schieflage im Eigenbetrieb Stadtentwässerung zu vermeiden.

Bei den Eigenbetrieben beträgt der Landesdurchschnitt der Kreditmarktschulden und Schulden bei öffentlichen Haushalten von Städten vergleichbarer Größe im Land Baden-Württemberg im Jahr 2009 628,-- € pro Einwohner.

Bei einer zum 31.12.2009 fortgeschriebenen amtlichen Einwohnerzahl der Stadt Biberach von 31.773 Einwohnern ergibt sich beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach eine Verschuldung von 981,98 € pro Einwohner.

Im Anhang 4 des Jahresabschlusses 2009 wurden die Darlehensbestände inklusive Tilgungsraten und Zinszahlungen umfassend dargestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2009 wurde ein Trägerdarlehen bei der Stadt Biberach in Höhe von 1.500.000 € aufgenommen.

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebes werden im Rahmen der Einheitskasse von der Stadtkasse Biberach erledigt. Die Kassenkredite wurden von der Stadt Biberach im Rahmen der Einheitskasse zur Verfügung gestellt und marktüblich verzinst.

4.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend dem Formblatt 4 zu § 9 EigBVO erstellt und im Jahresabschluss auf den Seiten 7 bis 13 zutreffend dargestellt. Bei den einzelnen

Positionen wurden die Gesamtkosten angegeben. Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich zum 31.12.2009 vereinfacht wie folgt dar:

Umsatzerlöse	5.631.211 €
Sonstige betriebliche Erträge	634.635 €
Materialaufwand	-1.480.583 €
Personalaufwand	-230.769 €
Abschreibungen	-1.991.872 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-190.981 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	997 €
Abschreibungen aus Finanzanlagen - AZV	-655.295 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.228.509 €
<u>Außerordentliche Erträge</u>	<u>10.039 €</u>
Jahresgewinn	308.899 €

Der größte Teil der Umsatzerlöse wurde durch die Abwassergebühren erzielt. Der Gesamtbeitrag der Abwassergebühren in Höhe von 3.838.512 € fiel um 14.488 € niedriger aus als geplant. Der Gebührentarif belief sich im Wirtschaftsjahr 2009 auf 2,36 € je m³. Darüber hinaus betrug der vereinnahmte Straßenentwässerungsanteil 1.034.680 € (Wirtschaftsplan: 1.090.000 €). Die Kanal- und Klärbeiträge in Höhe von 758.019,51 € wurden ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Position sonstige betriebliche Erträge wurde die ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen Kostenüberdeckungen (Gewinn aus dem Vorjahr) in Höhe von 620.067 € zutreffend dargestellt.

Die Aufwendungen des Eigenbetriebes wurden im Jahresabschluss 2009 auf den Seiten 18 bis 21 zutreffend erläutert.

Der Personalaufwand in Höhe von insgesamt 230.769,28 € wurde direkt beim Eigenbetrieb verbucht. Der Personalaufwand Beamte (0,2) ist im Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt enthalten. Die Anzahl und Besetzung der vorhandenen Stellen änderte sich auf 3,9 Beschäftigte/0,2 Beamte.

Bezüglich der Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 1.991.872 € wird auf die zutreffenden Erläuterungen im Jahresabschluss auf der Seite 20 verwiesen.

Die Verrechnung der Verwaltungsleistung an die Stadt Biberach war angemessen. Bei der Abrechnung der Straßenentwässerungskostenanteile wurde vom Tiefbauamt festgestellt, dass die Berechnung der Jahre 2005 bis 2007 korrigiert werden müssen. Daraus ergab sich eine Rückzahlung an die Stadt Biberach in Höhe von 189.974,69 €, welche 2009 beim Eigenbetrieb als außerordentlicher Aufwand verbucht wurde.

4.4 Jahresergebnis

Für den Zweck der Erfolgskontrolle wurden die Rechnungsergebnisse, die Planansätze und die Planabweichungen gegenübergestellt. Daraus resultiert ein Jahresüberschuss von 308.899,34 €. In diesem Zusammenhang wird auf die zutreffenden Erläuterungen im Jahresabschluss auf Seite 21 verwiesen.

4.5 Vermögensplanabrechnung

Im Vermögensplan werden Vermögensveränderungen ausgewiesen. Die Finanzierungsmittel werden dem Finanzierungsbedarf gegenübergestellt. Darüber hinaus müssen die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten sein (§ 2 (1) EigBVO). Der Vermögensplan wurde abgerechnet und entsprechend dem Formblatt 6 der EigBVO auf den Seiten 10 bis 13 des Jahresabschlusses 2009 zutreffend dargestellt und auf der Seite 24 erläutert. Im Wirtschaftsjahr 2009 entstand eine Deckungsmittellücke in Höhe von 575.373,10 €. Die Deckungsmittellücke ist in den Folgejahren auszugleichen.

4.5 Anhang

Die Darstellung im Anhang des Jahresabschlusses 2009 entspricht den über § 7 EigBVO zu beachtenden Vorschriften der §§ 284 ff. HGB und des § 10 (1) EigBVO. Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer wurde auf den Seiten 19 und 20 zutreffend erläutert.

4.6 Anlagenachweis

Der Anlagenachweis wurde entsprechend dem Formblatt 2 zu § 10 (2) EigBVO im Anhang 1 dargestellt.

4.7 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorgaben des § 11 EigBVO und des § 289 HGB. Der Jahresabschluss und der Lagebericht vermitteln eine Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach.

IV Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 ergab keine Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

V Empfehlung an den Gemeinderat

1. Der Jahresabschluss 2009 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach kann vom Gemeinderat festgestellt werden (§ 16 EigBG). Über die Behandlung des Jahresgewinns ist zu beschließen.
2. Die Entlastung der Betriebsleitung kann beschlossen werden (§ 16 EigBG).

Biberach, 26. Oktober 2010


Hubert Fessler